

## Nationales Forum für Engagement und Partizipation

### Dialogforum „Infrastrukturförderung“

Eine aktive Bürgergesellschaft (Institutionen, Initiativen, Netzwerke) bedarf einer verlässlichen und effektiven Infrastruktur (personelle Kapazitäten, Räume und Technik, rechtliche Rahmenbedingungen), um das vielfältig sich entwickelnde bürgerschaftliche Engagement und die Partizipation von Bürgern zu ermöglichen und abzusichern. Sie ist auf allen föderalen Ebenen Voraussetzung, um Engagement zu ermöglichen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Der öffentlichen Hand kommt bei der Schaffung, Gestaltung und Verstetigung dieser Strukturen eine zentrale Rolle zu. Dabei kommt es zum einen darauf an, dass Bund, Länder und Kommunen auf den jeweiligen Ebenen eine verlässliche Förderung der bürgerschaftlich getragenen Engagementinfrastruktur gewährleisten. Zum anderen müssen die Kooperation und Koordinierung zwischen den föderalen Ebenen des Staates und den drei Sektoren (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) intensiviert werden. Dabei muss eine Antwort auf die Finanzsituation der Kommunen und deren Auswirkung auf die Engagementinfrastrukturförderung gefunden werden.

#### **1. Aufgaben der Bundesregierung bei der verlässlichen Förderung der Infrastruktur**

##### *Konkreter Handlungsbedarf (Problemstellung)*

1. In den letzten zehn Jahren hat Engagementpolitik erheblich an Bedeutung gewonnen. Die engagementpolitische Abstimmung der Ressorts der Bundesregierung wird dem bisher nicht gerecht. Die erforderliche Abstimmung zwischen den Ressorts sowie den föderalen Ebenen ist daher bisher nicht ausreichend. Insgesamt muss der Stellenwert der Engagementpolitik weiter gestärkt und eine verlässliche Engagementinfrastruktur geschaffen respektive ausgebaut werden.
2. Die gegenwärtige Engagementförderung basiert zunehmend auf kurzfristigen Projekten und Modellvorhaben. Erfolgreiche Ansätze zur Infrastrukturbildung bedürfen jedoch der Verstetigung und damit einer verlässlichen Förderung.
3. Einige rechtliche Rahmenbedingungen stehen der Etablierung einer engagementfördernden Infrastruktur entgegen.

## *Lösungsvorschlag*

1. Die engagementpolitische Abstimmung zwischen den Ressorts der Bundesregierung sollte ausgebaut und intensiviert werden. Dies gilt auch für die Abstimmung zwischen den föderalen Ebenen.
2. Eine nationale Engagementstrategie sollte bei der Förderung der Infrastruktur auf bestehende Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen aufbauen, zur Weiterentwicklung beitragen und eine verlässliche Förderung sicherstellen. Dabei sollen verbindliche Abstimmungsformate zwischen Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden.

Ziel sollte es sein, die kontinuierliche Arbeit von Organisationen, Netzwerken und Initiativen zu unterstützen. Engagement fördernde Infrastruktureinrichtungen auf allen föderalen Ebenen sollen in die Lage versetzt und motiviert werden, durch Ko-Finanzierung (z.B. mit Unternehmen und Stiftungen) ihre Arbeit zu verstetigen. Dazu ist eine nachhaltige Sockelfinanzierung durch die öffentliche Hand unerlässlich.

3. Zudem sollten rechtliche Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie die Etablierung einer verlässlichen engagementfördernden Infrastruktur fördern.

## *Schritte zur Implementierung des Vorhabens*

1. Programme des Bundes sollten darauf ausgelegt werden, dass sie Engagement und Partizipation fördern. Leistungen der Zivilgesellschaft und Unternehmen in bestehenden Programmen sollten sichtbar gemacht und unterstützt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Maßnahmen der einzelnen Ressorts zur Förderung der Engagementinfrastruktur sichtbar zu machen und zu koordinieren. Der Staatssekretär des für Engagementpolitik federführenden Ressorts sollte die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für Engagementpolitik übernehmen.

Zur öffentlichen Darstellung von Erfolgen wie Problemen der Engagementpolitik, als Bezugspunkt für öffentliche Reflexion und Standortbestimmung, als Antriebsmodus für die weitere Ausformung einer effizienten Engagementinfrastruktur und zur Verstetigung der politischen Arbeit auf allen föderalen Ebenen wird die Etablierung eines Berichtswesens im zweijährigen Rhythmus vorgeschlagen. Ein solcher Engagementbericht der Bundesregierung bezieht die föderalen Ebenen und die Stakeholder (Unternehmen, Zivilgesellschaft) mit ein.

2. Die Bundesregierung sollte prüfen, wie eine Sockelfinanzierung für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen gestaltet werden kann. Diese Sockelfinanzierung sollte Teil eines Instruments zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sein. Dieses Instrument sollte folgende Komponenten umfassen:

- Infrastrukturförderung (durch eine Sockelfinanzierung)
- Programme (themen- und zielgruppenspezifische Angebote)
- Innovation/Experimente

Bis zur Umsetzung einer Sockelfinanzierung sollte der Projektförderzeitraum auf deutlich mehr als 3 Jahre erweitert werden. Dabei sollte eine Festbetragsfinanzierung Grundlage sein (vgl. Dialogforum „Reform des Zuwendungsrechts“).

Für die Förderung sollte gemeinsam mit den Beteiligten auf die Entwicklung bestimmter Kriterien und Qualitätsziele von engagementfördernder Infrastruktur hingewirkt werden. Sie sollten transparent und einfach sein, damit auch kleinere Initiativen die Möglichkeit haben, Förderungen zu beantragen.

3. Folgende rechtliche Regelungen sollten im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie besonders berücksichtigt werden:
- a. Bei der Förderung kommunaler Infrastruktur durch den Bund ist die Regelung zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen in der Selbsthilfe (SGB XI, §45d, SGB V, §20c) beispielgebend.
  - b. Die Bundesregierung wird gebeten, die Umsetzung des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO in die Praxis umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnütziger Zweck von den Finanzämtern vor Ort anerkannt wird.
  - c. Bei der Förderung der Partizipation ist die Regelung zur Jugendhilfe des § 71 SGB VIII beispielgebend und sollte zur Übernahme in andere politische Handlungsfelder übernommen werden [Dissens unter den Kommunen].
  - d. Bürgerschaftliches Engagement sollte im Rahmen des Zuwendungsrechts als Eigenmittel anerkannt werden.

## 2. Engagementförderung in Kommunen und Regionen

### *Konkreter Handlungsbedarf (Problemstellung)*

Bürgerschaftliches Engagement findet vor allem auf lokaler Ebene statt. In den Kommunen wird unmittelbar deutlich, dass der Einzelne durch sein gesellschaftliches Engagement den Zustand des Gemeinwesens beeinflussen und mitgestalten kann. Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Zukunftsfähigkeit. Der Staat ist mehr denn je auf eine vitale Bürgergesellschaft, ihre Kraft und ihre kreativen Potentiale angewiesen.

Städtische und ländliche Räume sind durch eine große Vielfalt der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen wie Problemlagen gekennzeichnet. Förderansätze des bürgerschaftlichen Engagements müssen diese Unterschiedlichkeit berücksichtigen. Mehr als bisher gilt es, die Ressourcen und Kompetenzen vor Ort dauerhaft zu entwickeln. Dies bedeutet, die Autonomie der lokalen Bürgergesellschaft zu stärken und die kommunalen Verantwortungsträger zu ermutigen, mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung in der Kommune zu verwirklichen.

Eine engagementfördernde Infrastruktur trägt zur Innovation, Qualität und Attraktivität des jeweiligen Standortes bei. Die Entwicklung der Engagementinfrastruktur in städtischen und ländlichen Räumen sollte daher Teil einer strategischen und systematischen Entwicklung der Engagementförderung sein und zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den drei Sektoren (Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) abgestimmt werden.

In vielen Kommunen ist eine strategische Entwicklung der Engagementförderung jedoch noch nicht ausreichend etabliert. Zudem steht Engagementförderung als freiwillige Leistung häufig unter Finanzierungsvorbehalt.

Der Bund fördert bislang Modellprojekte, die oft mit kommunalen Konzepten nicht ausreichend abgestimmt sind. Dadurch ist keine kontinuierliche Infrastrukturentwicklung möglich.

Der Bund kann derzeit keine Infrastruktur in den Kommunen jenseits von Modellprojekten und -programmen fördern, obwohl der Bedarf besteht.

### *Lösungsvorschlag*

Durch unterstützende Rahmensetzungen des Bundes, in Abstimmung mit Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung sollten Kommunen darin unterstützt werden eine strategische Engagementförderung mit den lokalen Akteuren zu entwickeln. Dazu sollten vor Ort Anlauf- und Koordinierungsstellen (abgestimmt auf die konkreten Bedarfs- und Ausgangslagen) vorhanden sein, die u.a.

- die Bedeutung der Engagementpolitik für andere Politikfelder wie z.B. Bildungs-, Gesundheits-, oder Standortpolitik aufzeigen
- den Austausch über engagementpolitische Aktivitäten zwischen verschiedenen Fachbereichen in der Verwaltung unterstützen und Engagementpolitik als strategische Querschnittsaufgabe etablieren
- Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenbringen, um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu koordinieren und zu vernetzen
- bestehende und neue Initiativen und Akteure der Bürgergesellschaft unterstützen.

### *Schritte zur Implementierung des Vorhabens*

Um die Förderung der Infrastruktur besser zu koordinieren, sollte der Bund mit den betroffenen Ressorts ein regelmäßiges Treffen mit den Engagementministern der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden institutionell verankern.

Kommunen sollten zusammen mit den kommunalen Akteuren darin unterstützt werden, ihre Erfahrungen im Bereich der Engagementförderung auszutauschen und sich kollegial zu beraten. Dazu sollten neben der Einrichtung von Landesnetzwerken auch bundesweite Netzwerke gefördert und deren Arbeit eng abgestimmt werden.

Die Engagementförderung der Kommunen sollte auf Landesebene vernetzt und koordiniert werden. Bund und Ländern kommt die Aufgabe zu, Plattformen für den Austausch, für die Qualifizierung und Beratung bereit zu stellen und Abstimmung zu ermöglichen.

Es sollte geprüft werden, wie der Bund eine allgemeine Förderung der Engagementpolitik übernehmen kann. Zudem sollte der Bund die aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit vorhandenen Möglichkeiten (z.B. Gesundheitspolitik, ländliche Räume) nutzen, um Engagementinfrastruktur auf

kommunaler Ebene direkt zu fördern. Dazu gehört auch eine Verlängerung von Laufzeiten bei Modellprojekten.

Es sollte ein Modellprogramm der Bundesregierung zur engagementfördernden Infrastrukturentwicklung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen initiiert werden. Dabei sollten die beteiligten Ressorts ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Bei Modellprojekten des Bundes sollte mit dem Ziel einer nachhaltigen Implementierung und Vernetzung eine zeitliche Verlängerung in Angriff genommen werden (Projekttransfer, Skalierung).

Die Bundesregierung sollte ein Modellprojekt initiieren, das die Kommunen beim Aufbau einer internetbasierten Infrastruktur unterstützt [Dissens].

Langfristig sollte geprüft werden, inwieweit eine Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen notwendig und umsetzbar ist. Dabei soll eine verbindliche Abstimmung des Bundes mit Ländern und Kommunen Voraussetzung der föderalen Kooperation sein.

### *Forschung und Evaluation*

Zur Etablierung einer strategischen Engagementförderung vor Ort ist eine Bestandsaufnahme notwendig. Dazu bedarf es der Evaluation der Instrumente und Qualitätsziele und -kriterien.

Der Bund sollte in Abstimmung mit Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Zivilgesellschaft Instrumente und Standards der Evaluation von Infrastruktur entwickeln.

## **Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums am 27. April 2010 und des vorbereitenden Workshops am 25. März 2010:**

- Uwe Amrhein, Stiftung Bürgermut
- Bernward Baule, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Thomas Böhme, Staatskanzlei Niedersachsen
- Prof. Dr. Elisabeth Bubolz-Lutz, Forschungsinstitut für Geragogik
- Gunnar Czimczik, Deutscher Bundesjugendring
- Almuth Draeger, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Walter Dreßbach, Ehrenamtsagentur Main-Kinzig-Kreis
- Katja Eichhorn, Deutscher Caritasverband
- Dr. Jörg Ernst, Netzwerk Ruhrgebiet
- Ingo Esser, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Matthias Fack, Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern
- Max Fischer, meinverein Service GmbH
- Andrea Frenzel-Heiduk, Bundesland Bremen
- Peter Friedrich, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Thomas Haigis, Stadt Filderstadt
- Ursula Helms, NAKOS
- Dr. Marita Hilgenstock, RWE AG
- Katrin Hirsland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Prof. Dr. Gisela Jakob, Hochschule Darmstadt
- Dr. Frank Jost, vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Thomas Kegel, Akademie für Ehrenamtlichkeit
- Tobias Kemnitzer, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
- Dr. Ansgar Klein, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Ursula Kopp, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Ursula Krickl, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Kathrin Kummerow, Engagiert in Deutschland
- Dr. Reinhard Lang, UPJ
- Jürgen Luig, Hansestadt Lübeck
- Frank Mayer, Freiwilligenagentur Bremen
- Mechthild Rawert, MdB
- Hildegard Reppelmund, Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Christiane Richter, Seniorpartner in School
- Dr. Thomas Röbbke, Landesnetzwerk Bayern
- Heidemarie Rubart, Stiftung Demokratische Jugend
- Carola Schaaf-Derichs, Landesfreiwilligenagentur Berlin

- Tania-Aletta Schmidt, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Hanns-Jörg Sippel, Stiftung Mitarbeit
- Loring Sittler, Generali Zukunftsfonds
- Ulrike Sommer, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ebru Tepecik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Dr. Ralf Vandamme, Städtetag Baden-Württemberg
- Andreas Vasse, Hansestadt Lübeck, Leitstelle für Integration und Zivilgesellschaft
- Dagmar Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren der Landeshauptstadt Hannover
- Joachim Weiß, Deutsches Rotes Kreuz
- Steffi Wiesner, Freiwilligenagentur Potsdam-Mittelmark
- Bettina Windau, Bertelsmann Stiftung
- André Christian Wolf, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Gunnar Wörpel, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Stephan Würz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Alexander Zachrau, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend